

# Beitragsordnung

## VfB Herzberg 68 e.V.

Auf der Grundlage von § 9 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 18.06.2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Ab 01.01.2015 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	<b>bei jährlicher Zahlung</b>
• für aktive Mitglieder ab 18 Jahren	100,-- EURO
• für aktive Mitglieder unter 18 Jahren	60,-- EURO
• für passive Mitglieder	40,-- EURO

Die Beiträge sind jeweils zum 31.03. jeden Jahres fällig.

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt oder Austritt zum 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Aktive Mitglieder ab 18 Jahren können maximal 40,-- € des Mitgliedsbeitrages jährlich durch Arbeitsleistungen (5,-- € je vom Vorstand bestätigter Arbeitsstunde) erbringen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Herzberg, den 01.07.2014

VfB Herzberg 68 e.V.  
Der Vorstand